



Ausbildungsvertrag

Matrikelnummer:

zum Studium am Privaten Ausbildungsinstitut 3D Akademie

Zwischen der **3D Akademie GmbH** - im folgenden *3D Akademie* genannt –
Unterländerstraße 59-61
70435 Stuttgart

und dem/der Studierenden - im folgenden *Studierende/r* genannt –

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Vorname Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

geboren am:

geboren in:

evtl. gesetzlicher Vertreter :

wird nachfolgender Ausbildungsvertrag geschlossen.

Präambel

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden praxisgerecht auszubilden sowie deren unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums zu unterstützen. Das Studium ist ein anspruchsvolles Modell, in dem das Studium mit praktischer Berufserfahrung und entsprechenden Qualitätsstandards von Akademien verknüpft wird. Es setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung des/der Studierenden voraus. Die 3D Akademie wird ihn/sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Seite 1 von 8

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist die Vereinbarung der Vertragspartner über die Ausbildung im Vertrag gewählten Studiengang der 3D Akademie.

1. Durch das Studium soll der/die Studierende praxisorientiert ausgebildet und beim unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums unterstützt werden. Es besteht jedoch von beiden Seiten kein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums.
2. Grundvoraussetzung für diesen Bildungsvertrag sind:
 - a) der/die Studierende muss mindestens die Mittlere Reife abgeschlossen haben.
 - b) der/die Studierende muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
 - c) der/die Studierende muss die englische Sprache mindestens in Schrift soweit beherrschen, dass er/sie Programm-Code in Programmiersprachen verstehen und umsetzen kann.
 - d) der/die Studierende muss vom Direktor oder einem gleichgestellten Ausschuss zum Studium nach persönlicher Vorstellung zugelassen worden sein.

§ 2 Vertragsdauer

Die Regelstudienzeit beträgt

- 12 Monate (Fort-und Weiterbildung)
 24 Monate (Umschulung)
 42 Monate (Vollstudium)
 __ Monate (_____)

Das Vertragsverhältnis beginnt zum:

- Sommersemester _____ oder Wintersemester _____ .

Die 3D Akademie und der/die Studierende bzw. der gesetzliche Vertreter können das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen verlängern, wenn der Studienabschluss, z.B. infolge eines Auslandssemesters oder einer besonders langen Abschlussarbeit, nicht innerhalb der Regelstudienzeit zum voraussichtlichen Termin möglich ist. Die Zahlung der Studiengebühren verlängert sich um diesen Zeitraum.

§ 3 Wahl des Studienganges

- 3D Designer Animation Artist (42 Monate) Fort-und Weiterbildung (12 Monate)
 3D Designer Model Artist (42 Monate) Umschulung (24 Monate)
 3D Designer Visual Effects Artist (42 Monate)

§ 4 Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien vorzeitig nur aus wichtigem Grund, den die Seite beweisen muss, die die Kündigung ausgesprochen hat, zum Ende des jeweiligen Semesters gekündigt werden. Ein wichtiger Grund wäre insbesondere die Nichteinhaltung der Verpflichtungen nach § 6 oder § 7 sowie grobe Verstöße gegen die Akademieordnung. § 90 des Schulgesetzes ist nicht anwendbar. Zur Minderung von Härten kann das Mittel der Abmahnung angewandt werden.
2. Die 3D Akademie kann das Vertragsverhältnis vorzeitig zum Ende des Semesters beenden, in dem der/die Studierende die Eintrittsberechtigung in ein höheres Semester verfehlt hat. Der Direktor sowie der Hauptdozent für den betreffenden Studiengang sind in diesem Falle zu konsultieren.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Bei Exmatrikulation des/der Studierenden ist das Vertragsverhältnis aufgelöst.

§ 5 Allgemeine Regelungen

1. Der/die Studierende bleibt während des gesamten Studiums Mitglied der 3D Akademie mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten als Studierende/r.
2. Struktureller Aufbau des Studienjahrs:

Semesterdauer:	Sommersemester:	1. April	bis 30. September
	Wintersemester:	1. Oktober	bis 31. März
Vorlesungsfreie Zeit:	im Sommersemester:	15. August	bis 30. September
	im Wintersemester:	15. Februar	bis 31. März

Im Rahmen des Studiums schlägt die 3D Akademie ein Thema für die Diplomarbeit des/der Studierenden vor und räumt dem/der Studierenden die Möglichkeit ein, diese Arbeit durchzuführen. Der/die Studierende verpflichtet sich diese Arbeit im Einvernehmen mit dem von der 3D Akademie gestellten Themen zu bearbeiten.

§ 6 Pflichten der 3D Akademie

Der 3D Akademie verpflichtet sich

1. den/die Studierende/n entsprechend den Studieninhalten auszubilden und fachlich zu betreuen;
2. dem/der Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen und ihn/sie dafür freizustellen;
3. die von dem/der Studierenden zu erstellenden Praxisberichte zu überprüfen und sich über den Studienfortschritt zu informieren;

Seite 3 von 8

§ 7 Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende ist verpflichtet, sich dem Bildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Studienmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die regelmäßige wöchentliche Praxiszeit von 40 Stunden (Vollstudium bzw. Umschulung) / 9 Stunden (Fortbildung) einzuhalten. Ein Fernbleiben von der 3D Akademie ist unverzüglich, d.h. am ersten Tag bis 12 Uhr mittags, per E-Mail an info@3d-akademie.de anzuzeigen.
2. die im Rahmen des Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
3. den Anordnungen der 3D Akademie und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
4. die für die 3D Akademie gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und über die erlangten akademieinternen Kenntnisse auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Vertraulichkeit zu wahren;
5. fristgerecht Studienberichte nach den einschlägigen Richtlinien der 3D Akademie zu erstellen;
6. der 3D Akademie den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienverlauf nach jedem Semester durch von der 3D Akademie ausgestellte Leistungsnachweise vorzulegen;
7. alle Daten und Informationen, die während der Vertragslaufzeit ausgetauscht werden, gelten – auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind – als streng vertraulich und dürfen ausschließlich im Rahmen Studiums genutzt werden. Der/die Studierende wird die Informationen, Daten und Dokumente in allen Bereichen streng vertraulich behandeln und Dritten nicht offenbaren. Eine Verwendung dieser Informationen, Daten und Dokumente zu anderen als in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecken ist ausdrücklich untersagt.
8. alle während des Studiums bzw. der Vertragslaufzeit erstellten Arbeiten/Ergebnisse des/der Studierenden sowie die damit verbundenen Nutzungsrechte gehören dauerhaft auch über das Studium hinaus der 3D Akademie. Dazu gehört insbesondere auch das Recht auf Veröffentlichung. Nicht übertragbare Rechte wie das Urheberrecht verbleiben beim Urheber; die 3D Akademie erhält jedoch ein nicht limitiertes, ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht. Über eine Verwendung dieser Arbeiten/Ergebnisse durch den/die Studierende für eigene Zwecke entscheidet auf Antrag im Einzelfall die Akademieleitung.



§ 8 Studiengebühren

1. Während der Vertragsdauer zahlt der/die Studierende monatliche Gebühren.

- bei 12-monatiger Fortbildung: 540.- Euro/Monat

Bei einer 12-monatigen Fortbildung entspricht die reguläre Studiengebühr 3240.- Euro/Semester und 6480.- Euro für die gesamte Fortbildung.

- bei 24-monatiger Umschulung: _____ Euro/Monat (richtet sich nach dem Träger)

Bei einer 24-monatigen Umschulung entspricht die reguläre Studiengebühr _____ Euro/Semester und _____ Euro für die gesamte Umschulung.

- bei 42-monatigem Studium: _____ Euro/Monat (Regelfall: 800.- Euro)

Bei einem 42-monatigen Studium entspricht die reguläre Studiengebühr 4800.- Euro/Semester und 33.600.- Euro für das gesamte Studium.

Tritt während des Studiums eine von der 3D Akademie geduldete Verzögerung auf, die der/die Studierende zu vertreten hat, so kann eine individuelle Regelung über die Gebühreinzahlung getroffen werden, sie unterliegt der Schriftform.

2. Die Studiengebühren werden bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. des Monats fällig und per Banklastschrift eingezogen. Weist das Konto keine entsprechende Deckung auf, sodass die Lastschrift nicht eingelöst werden kann, erfolgt der erneute Einzug 14 Tage später. Entstehende Bankgebühren, sowie ein Bearbeitungsaufwand in Höhe von 25,00 Euro werden in diesem Falle zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Studiengängen, die in einem Betrag zu bezahlen sind, werden die Gebühren vor Antritt des Studiums in einer Summe fällig. Im Falle eines Vollzeitstudiums (42 Monate) reduziert sich die Studiengebühr pauschal um 3000,- Euro.

- Option: das 42-monatige Studium wird vor Antritt in einer Summe bezahlt (reduzierte Summe: 30.600.- Euro)

3. Sonstige Leistungen

§ 9 Arbeitszeit und Urlaub

1. Die regelmäßige Arbeitszeit in der 3D Akademie geht von 9 Uhr bis 17 Uhr. Für Fortbildungen und Umschulungen richten sich die Arbeitszeiten nach dem aktuellen Aushang in der Akademie.
2. Der regelmäßige Einsatzort während des Studiums ist Stuttgart. Andere Einsatzorte können bei Bedarf vereinbart werden.
3. Außerhalb der der vorlesungsfreien Zeit besteht kein Urlaubsanspruch.
4. Während der der vorlesungsfreien Zeit darf der/die Studierende keine Erwerbstätigkeit ausüben, die den Interessen der 3D Akademie widerspricht oder den Studienfortschritt gefährdet; die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist gegenüber der 3D Akademie grundsätzlich anzeigepflichtig.

§ 10 Versicherungsschutz

1. Der/die Studierende ist während des Studiums im Inland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).
2. Der/die Studierende unterliegt während des Vertragsverhältnisses im Inland der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
3. Der/die Studierende hat eine der Dauer und dem Inhalt des Bildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.
4. Nachweise über alle abgeschlossenen Versicherungen gem. §10 Abs. 2 und 3 müssen der 3D Akademie bis spätestens 14 Tage vor Antritt des Studiums vorliegen.
5. Für praktische Studiensemester bzw. Praxisphasen im Ausland hat der/die Studierende selbst für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz Sorge zu tragen.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Bildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form. Diese Bestimmung kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen oder des Bildungsvertrages in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, gilt das als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der vertraglich gewünschten, ungültigen Regelung am nächsten kommt.
3. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei je eine unterschriebene Ausfertigung.



3D AKADEMIE

4. Weitere Vereinbarungen

Die nachfolgende Unterzeichnung findet in den Räumen der 3D Akademie statt:

Stuttgart, den _____

3D Akademie GmbH

Studierende/er

gesetzlicher Vertreter des/der Studierende/er

DATENSCHUTZ/EINWILLIGUNG:

Mit der folgenden Unterschrift willige ich ein, dass meine obigen personenbezogenen Daten über die Abwicklung des Vertrags hinaus auch zu Marketing- und Werbe- sowie zu Zwecken von Marktforschung erhoben, gespeichert und genutzt werden dürfen, etwa um bedarfsgerechte Informationen über Kurse oder Produkte der 3D Akademie oder deren Partner per Post oder E-Mail zu versenden. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Ja, in die vorgenannte Verwendung meiner personenbezogenen Daten willige ich hiermit ein.

Studierende/er

gesetzlicher Vertreter des/der Studierende/er

Bankverbindung der 3D Akademie GmbH:

Kontoinhaber: 3D Akademie GmbH

Bank: Volksbank Göppingen

IBAN: DE79610605000227501004

BIC: GENODES1VGP



3D AKADEMIE

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**3D Akademie GmbH
Unterländerstraße 59-61
70435 Stuttgart**

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE18ZZZ00001837601

[Mandatsreferenz] (*Hier Matrikelnummer von Seite 1 einfüllen*)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

3D Akademie GmbH

Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

3D Akademie GmbH

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)